



In Kooperation
mit dem



FACHBERATER
für Vermögens- und
Finanzplanung (DStV e.V.)
2,75 anerkannte Pflichtstunden!



DIE GÜTERSTANDSSCHAUKEL ALS (STEUERLICHES) GESTALTUNGSINSTRUMENT

GRUNDLAGEN, GESTALTUNGSMÖGLICHKEITEN UND FALLSTRICKE

Der Güterstandswechsel ist ein hervorragendes Gestaltungsinstrument, um Vermögen zwischen Eheleuten steuerfrei zu übertragen. Solche Vermögensübertragungen sind insbesondere bei der Nachfolgeplanung von Bedeutung, wenn das Vermögen zwischen Eheleuten sehr ungleich verteilt ist. Durch einen Güterstandswechsel kann auch der weniger vermögende Ehegatte in die Lage versetzt werden, die Steuerfreibeträge des ErbStG bei Vermögensübertragungen auf die Kinder und Enkelkinder auszunutzen.

Darüber hinaus kann ein Güterstandswechsel steuerlich genutzt werden, um nicht angezeigte Schenkungen zwischen Eheleuten zu heilen, indem die schenkungs- und steuerstrafrechtlichen Konsequenzen nachträglich beseitigt werden. In ertragsteuerlicher Hinsicht lässt sich mit einem Güterstandswechsel bei Bestandsimmobilien ein AfA-Step-Up erreichen, wenn Mietobjekte nach Ablauf der „Spekulationsfrist“ an den anderen Ehegatten zur Erfüllung der Zugewinnausgleichsforderung übertragen werden.

Überdies können durch einen Güterstandswechsel Vermögenswerte vor dem Zugriff von Gläubigern geschützt (Vermögensschutz/Asset Protection) und Pflichtteilsansprüche „missliebiger“ Kinder reduziert werden.

In dem Online-Seminar werden sowohl die zivilrechtlichen Grundlagen als auch die zu beachtenden steuerlichen Grundsätze dargestellt. Hierbei wird ein besonderes Augenmerk auf praxisnahe Ausführungen und anschauliche Beispiele gelegt, um den steuerlichen Berater in die Lage zu versetzen, einen Güterstandswechsel fachkundig zu begleiten.

DETAILLIERTE THEMENGLIEDERUNG AUF DER RÜCKSEITE

TERMIN

11.02.2026
13.30 Uhr bis 16.30 Uhr

TEILNAHMEGEBÜHR

210 €* je Verbandsmitglied
und je Mitarbeiter
310 €* je Nichtmitglied
* zzgl. gesetzl. USt

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Eine kostenfreie Stornierung ist bis 3 Tage vor Seminarbeginn möglich.

REFERENT



Nico Schley

Dipl. -Finanzwirt,
Steuerberater, Rechtsanwalt,
Fachanwalt für Steuerrecht



Seminar-Anmeldung
www.dstv-bw.de/seminare

Sie können sich auch gerne per
Mail: webinar@dstv-bw.de oder per
Fax: 0711 619 48 444 anmelden

DIE GÜTERSTANDSSCHAUKEL ALS (STEUERLICHES) GESTALTUNGSMATERIAL GRUNDLAGEN, GESTALTUNGSMÖGLICHKEITEN UND FALLSTRICKE



THEMEN

- Civilrechtliche Grundsätze, steuerliche Gestaltungsmöglichkeiten und Vermeidung von unerwünschten Steuerfolgen
- Gestaltungsoption Güterstandswechsel nicht nur bei Zugewinngemeinschaft nutzbar, sondern auch bei bereits vereinbarter Gütertrennung
- Wenn es an liquiden Mitteln zur Begleichung der auf Geld gerichteten Zugewinnausgleichsforderung fehlt: Gegenstandsbezogener Zugewinnausgleich oder Vorabschenkung mit Korrektur des SchenkSt-Bescheids nach § 29 Abs. 1 Nr. 3 ErbStG als Ausweg
- Highlight-Urteil: BFH v. 09.05.2025 (IX R 4/23) ermöglicht nachträgliche Beseitigung eines Steuerschadens bei fehlgeschlagenem Güterstandswechsel
- Abgrenzung steuerbare Pauschalabfindung <> nicht steuerbare Bedarfsabfindung (BFH v. 09.04.2025, II R 48/21 <> BFH v. 01.09.2021, II R 40/19)
- Güterstandswechsel zur Heilung einer Steuerhinterziehung bei nicht angezeigten Schenkungen zwischen Eheleuten und zur Aufhebung der entsprechenden Schenkungsteuerfestsetzung
- AfA-Step-Up durch Güterstandswechsel, wenn Mietobjekte nach Ablauf der „Spekulationsfrist“ an den anderen Ehegatten zur Erfüllung der Zugewinnausgleichsforderung übertragen werden
- Güterstandswechsel als Instrument zum Vermögensschutz (Asset Protection) und zur Verminderung von Pflichtteilsansprüchen „missliebiger“ Kinder

MIT UNS BLEIBEN SIE BESTENS QUALIFIZIERT!



Seminar-Anmeldung
www.dstv-bw.de/seminare

Sie können sich auch gerne per
Mail: webinar@dstv-bw.de oder per
Fax: 0711 619 48 444 anmelden